



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 4

April 1984

IN DIESER NUMMER

Seite

Neues aus der ITF

ITF-Vorstand tagt in London 38

Argentinien: Britische und argentinische Gewerkschaften der Fischer fordern Wiederherstellung des Zugangs der argentinischen Fischer zu ihren traditionellen Fangplätzen 39

Transport und Verkehr

Frankreich: Gewerkschaft warnt vor Saugeffekt der B 737 Düsentriebwerke 39

Großbritannien: Gewerkschaften der Seeleute und Schiffsbauarbeiter beantragen Reservierung der Küsten- und Offshore-Schifffahrt für britische Schiffe 40

Norwegen: Untersuchung der Sicherheit von Fischereifahrzeugen geplant 40

Aus der Welt der Arbeit

Dänemark: Boykott gegen Küstenschiffahrtsreeder bringt ersten Erfolg 41

Finnland: Heuererhöhung für Mannschaftsdienstgrade in der Überseefahrt 42

Frankreich: Wiederaufnahme der Seeleutekampagne für das Recht auf vorzeitigen Rücktritt 42

Griechenland: 19% mehr Heuer auf Trockenladungs- und Tankschiffen 42

Großbritannien: Heuererhöhung für ausländische Seeleute auf britischen Schiffen 43

Proteste gegen budgetbedingte Gefährdung der Heuern 43

Personal der Londoner Verkehrsbetriebe streikt 43

Eisenbahnergewerkschaften lehnen produktivitätsgebundenes Tarifangebot ab 44

Indien: Hafendarbeiterstreik beendet 44

	Seite
<u>Aus der Welt der Arbeit</u> (Fortsetzung)	
Japan: Hafenarbeiter streiken gegen Arbeitsplatzverluste	45
Schweden: Neuer zweijähriger Tarifvertrag für Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor	45
Südafrika: Ermutigender Erfolg der Autobusfahrer im Kampf um gewerkschaftliche Anerkennung	46
USA: Berufungsgericht bestätigt Streikrecht	47
<u>Kurznachrichten</u>	47
<u>Todesfall</u>	48
<u>Personalien</u>	48
<u>Bevorstehende Tagungen</u>	49
<u>Anhang</u> : Neue Kampagne der Amnesty International gegen Folterungsmaßnahmen	

NEUES AUS DER ITF

ITF-Vorstand tagt in London

Am 20. und 21. März 1984 fand in London eine Sitzung des ITF-Vorstandes statt. Der Geschäftsführende Ausschuß der ITF trat am 20. März vormittags zusammen.

Zufolge einer Empfehlung des Geschäftsführenden Ausschusses beschloß der Vorstand einstimmig, den Kollegen Hans-Bernhardt Beyertt zum Sekretär der Fachsektionen Zivilluftfahrt und Reisebüros zu ernennen und den Kollegen Graham Brothers zum Sekretär der Sektionen Straße, Schiene und Binnenschifffahrt.

Sodann befaßte sich der Vorstand ausführlich mit der Tätigkeit der ITF-Sektionen seit dem Madrid-Kongreß im Oktober 1983 sowie mit der regionalen Tätigkeit der Föderation während der letzten zwölf Monate. Diskutiert wurden u.a. folgende Fragen: die gegen Ende Februar von Arbeitgeberorganisationen und Eigenunternehmern vorgenommenen Straßenblockaden an bestimmten Grenzübergangspunkten in Mitteleuropa; der Arbeitskonflikt der nordamerikanischen Mechanikergewerkschaft IAM mit Continental Airlines und der israelischen Luftfahrtsgesellschaft EL-AL; und der Streik der britischen Bergbauarbeiter. Ferner nahm der Vorstand die jüngsten Entwicklungen in Argentinien, Ghana, Nigeria und Zimbabwe zur Kenntnis, sowie einen Bericht über den Stand des gegenwärtigen Arbeitskonfliktes in der indischen Hafenwirtschaft. (Zur letzteren Frage nahm der Vorstand eine Entschließung in Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter an⁺.) Die einzelnen Regionalvertreter der ITF berichteten ausführlich über die allgemeine Lage in ihren Regionen.

Als nächstes befaßte sich der Vorstand mit der finanziellen Lage der ITF und befürwortete die Budgetentwürfe 1984 für den Allgemeinen Fonds und das Edofimmen-Konto für Regionaltätigkeit.

Ferner beschloß der Vorstand über die an ihn verwiesenen Entschließungen des 34. ITF-Kongresses und nahm, abhängig von der befriedigenden Erledigung der noch ausstehenden Formalitäten, fünf Ansuchen um Beitritt von Gewerkschaften aus Argentinien, Norwegen, Peru und den USA (zwei Ansuchen) an.

Auf Einladung der österreichischen Gewerkschaft der Eisenbahner wird die nächste Sitzung des ITF-Vorstandes am 16. und 17. Oktober 1984 in Innsbruck stattfinden.

+

Siehe auch Mitteilung auf Seite 44

ARGENTINIEN

Britische und argentinische Gewerkschaften der Fischer fordern Wiederherstellung des Zugangs der argentinischen Fischer zu ihren traditionellen Fangplätzen

In Weiterverfolgung einer vom 34. ITF-Kongreß (Madrid, Oktober 1983) angenommenen EntschlieÙung hat am 26. und 27. März in Boulogne (Frankreich) unter der Obhut der ITF eine Sitzung von Vertretern angeschlossener Gewerkschaften der britischen und argentinischen Fischer stattgefunden, um bestimmte Probleme zu diskutieren, die sich daraus ergeben, daÙ die argentinischen Fischer in einer Schifffahrtssperrzone um die Falkland-Inseln nicht fischen dürfen. Die argentinischen Gewerkschaftsvertreter teilten mit, daÙ ein Fünftel der argentinischen Hochseefischer infolge der von Großbritannien im Jahre 1982 angeordneten Sperrzone mit einem Umkreis von 150 Seemeilen im Südatlantik ganz ohne Arbeit sind und die restlichen 80% einen starken Einkommensverlust erlitten haben, weil sie nicht länger in der Lage sind, bestimmte Wanderfischgattungen zu fischen. Ferner wurde berichtet, daÙ die argentinischen Fischer früher in dieser "Sperrzone" 300.000 Tonnen Fisch pro Jahr gefangen haben und die Fischereiflotten anderer Länder in dieser Zone weiterhin ein Mehrfaches dieser Menge fangen, ohne irgendwelchen Einschränkungen ausgesetzt zu sein.

Da sich die Sperrzone ganz offensichtlich sehr schwerwiegend auf den Lebenserwerb der argentinischen Hochseefischer auswirkt, beschlossen die an der Sitzung beteiligten Gewerkschaften, die Regierungen ihrer Länder aufzufordern, eine Vereinbarung zu treffen, die es den argentinischen Fischern ermöglicht, unverzüglich zu ihren traditionellen Fanggründen im Südatlantik zurückzukehren. Dieser BeschluÙ wird von der ITF voll und ganz unterstützt. Die ITF hofft ferner, daÙ es in der nahen Zukunft zu einer Wiederherstellung geregelter Beziehungen zwischen Großbritannien und Argentinien kommen und die Beilegung der Streitigkeiten über die Fischereirechte hierzu beitragen wird.

TRANSPORT UND VERKEHR

FRANKREICH

Gewerkschaft warnt vor Saugeffekt der B 737 Düsentriebwerke

Die Französische Transportarbeiterföderation (FGTE-CFDT) hat uns gebeten, die angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtspersonals auf einen Unfall aufmerksam zu machen, der einem Flugzeugmechaniker zugestoßen ist, als er Reparaturen an einem Düsentriebwerk des Flugzeugtyps B 737 vornahm während das Triebwerk lief. Obwohl sich der Mechaniker hinter dem Ansaugpunkt des Triebwerkes befand wurde er in das Triebwerk hineingezogen und erlitt einen Fingerbruch. Dieser Unfall erfolgte am 23. Dezember 1983, aber unsere Mitglieds-gewerkschaft hat ausfindig gemacht, daÙ seit der Inbetriebnahme der B 737 neunzehn ähnliche Unfälle vorgekommen sind.

Die FGTE-CFDT erklärte ferner, daß die Saugwirkung nicht nur vor dem laufenden Triebwerk auftritt, sondern bis zu 1,5m hinter der Vorderkante des Triebwerkes.

Um ähnliche Unfälle zu vermeiden schlägt die Gewerkschaft folgende Verhütungsmaßnahmen vor:

- die Anbringung von Schutzgittern um das Triebwerk;
- bei Arbeiten am Triebwerk sollte ein zweiter Mann anwesend sein, der mittels eines Sprechfunkgeräts Anweisungen an die das Triebwerk betätigende Person gibt;
- das Tragen loser Kleidungsstücke sollte verboten werden.

GROSSBRITANNIEN

Gewerkschaften der Seeleute und Schiffsbauarbeiter beantragen Reservierung der Küsten- und Offshore-Schifffahrt für britische Schiffe

Die der ITF angeschlossene britische Seeleutegewerkschaft NUS und die Abteilung Aufsichtspersonal der Vereinigten Britischen Mechanikergewerkschaft haben eine gemeinsame Kampagne in Verteidigung der Arbeitsplätze ihrer Mitglieder begonnen. In einem "Krisenpartner" betitelten Bericht, der sich gegenwärtig in Händen der Regierung befindet, fordern die beiden Gewerkschaften, daß die Küstenschifffahrt und die britische Offshore-Zubringerschifffahrt für Schiffe unter britischer Flagge reserviert werden sollte. Sie bestehen ferner darauf, daß die infolge dieser notwendigen Schutzmaßnahme erforderliche zusätzliche Tonnage in britischen Werften gebaut werden sollte.

Die NUS ist der Ansicht, daß die Einführung einer solchen Kabotage mehr als 100 zusätzliche britische Schiffe erfordern und rund zweieinhalbtausend Arbeitsplätze für Seeleute schaffen würde. Falls alle diese Schiffe in britischen Werften gebaut werden, könnten dadurch viele Tausende von Arbeitsplätzen gesichert werden.

Die beiden Gewerkschaften fühlten sich veranlaßt, die obengenannte Forderung zu stellen, weil sie über das Eindringen ausländischer Schiffe in diese beiden Schifffahrtsbereiche sehr besorgt sind (über 50% der gecharterten Schiffe im britischen Sektor der Nordsee stehen im Besitz ausländischer Reeder, und in der Küstenschifffahrt wird etwa ein Drittel der gesamten Fracht von ausländischen Schiffen befördert).

NORWEGEN

Untersuchung der Sicherheit von Fischereifahrzeugen geplant

Infolge einer Anregung des Schifffahrtsministers hat die norwegische Regierung beschlossen, einen Ausschuß zu bilden, der Mittel und Wege zur Verbesserung der Sicherheit von Fischereifahrzeugen untersuchen soll. Als erstes wird sich dieser Ausschuß auf die Bereitstellung besserer Sicherheits- und Rettungsausrüstungen konzentrieren, sowie auf die Ausbildung im Gebrauch solcher Ausrüstungen.

Später wird er versuchen, neue Richtlinien über die Konstruktion von Fischereifahrzeugen zu formulieren, um die größtmögliche Sicherheit an Bord zu gewährleisten.

Die der ITF angeschlossene Norwegische Seeleutegewerkschaft, der auch die norwegischen Fischer angehören, wird im genannten Ausschuss vertreten sein.

AUS DER WELT DER ARBEIT

DÄNEMARK

Boykott gegen Küstenschiffahrtsreeder bringt ersten Erfolg

Der Boykott der dänischen Vereinigung des Schiffsverpflegungspersonals gegen die dänischen Küstenschiffahrtsreeder⁺ hat bereits konkrete Resultate gebracht. Drei Unternehmen mit insgesamt elf Küstenfahrzeugen haben sich zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Gewerkschaft bereiterklärt.

+

Siehe auch Seite 29 der letzten Ausgabe der ITF-Nachrichten.

Inzwischen sind am 1. April die von der Gewerkschaft abgeschlossenen neuen Heuertarife in Kraft getreten. Es folgen einige Beispiele (Grundheuer plus Teuerungszulage):

- Chefsteward	Dkr 12.144 bis Dkr 14.035
- Koch	Dkr 8.686 bis Dkr 9.149
- Messemann und Stewardess	Dkr 7.608 bis Dkr 7.913

Die Überstundentarife (pro 30 Minuten Mehrarbeit) sind wie folgt:

- Chefsteward	an Wochentagen	Dkr 45,63
	an Sonntagen und öffentlichen Feiertagen	Dkr 57,91
- Koch	an Wochentagen	Dkr 31,38
	an Sonntagen und öffentlichen Feiertagen	Dkr 40,17
- Messemann und Stewardess	an Wochentagen	Dkr 27,49
	an Sonntagen und öffentlichen Feiertagen	Dkr 35,18

FINNLAND

Heuererhöhung für Mannschaftsdienstgrade in der Überseefahrt

Im Rahmen der vorigen Monat getroffenen zentralen Tarifvereinbarung sind die Heuern und Zulagen der auf Hochseeschiffen beschäftigten Mitglieder der uns angeschlossenen Finnischen Seeleutegewerkschaft um 3,2% erhöht worden. Der geldliche Wert anderer materieller Vergünstigungen beläuft sich auf weitere 8,5%. Vollmatrosen und höhere Mannschaftsdienstgrade erhalten eine monatliche Zusatzprämie in Höhe von 10 Finnmark. Im Falle der niedrigeren Mannschaftsdienstgrade beträgt diese zusätzliche Prämie 35 Finnmark pro Monat.

FRANKREICH

Wiederaufnahme der Seeleutekampagne für das Recht auf vorzeitigen Rücktritt

Die französischen Seeleute haben nach dem Scheitern der diesbezüglichen Verhandlungen⁺ ihre Kampagne für die Vorverlegung des Rücktrittsalters auf 50 Jahre wiederaufgenommen. In einigen Fällen wurde durch gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen das Auslaufen von Schiffen um 72 Stunden verzögert. Über den weiteren Verlauf dieses Konfliktes werden wir in den kommenden Nummern der ITF-Nachrichten berichten.

+
Siehe Seite 30 der letzten Ausgabe der ITF-Nachrichten.

GRIECHENLAND

19% mehr Heuer auf Trockenladungs- und Tankschiffen

Die auf griechischen Trockenladungs- und Tankschiffen beschäftigten Offiziere und Mannschaftsdienstgrade (Mitglieder der uns angeschlossenen Panhellenischen Seeleuteföderation, PNO) werden rückwirkend ab 1. Januar d.J. 19% mehr Heuer erhalten. Ferner wurden folgende zusätzliche Vergünstigungen für Seeleute in den niedrigeren Tarifgruppen ausgehandelt: Mannschaftsdienstgrade, die bisher zwischen 19.620 und 26.210 Drachmen pro Monat verdient haben, erhalten künftig 29.000 Drachmen und Mannschaftsdienstgrade mit einer Heuer zwischen 26.211 und 38.125 Drachmen pro Monat erhalten zusätzliche 7.000 Drachmen. Sämtliche Zulagen wurden um 18% angehoben und das Verpflegungsgeld von 350 Drachmen auf 400 Drachmen.

GROSSBRITANNIEN

Heuererhöhung für ausländische Seeleute auf britischen Schiffen

Die der ITF angeschlossene britische Seeleutegewerkschaft NUS hat mit der britischen Reedervereinigung eine Vereinbarung getroffen, die die einzelnen Unternehmen verpflichtet, mit der Gewerkschaft über die gestaffelte Anhebung der Heuern der auf britischen Schiffen beschäftigten 4.000 ausländischen Mannschaftsdienstgrade auf das vom Paritätischen Schiffsfahrtsrat festgelegte Heuerniveau zu verhandeln. Ferner werden die Reeder bei Personalbedarf in Zukunft arbeitslose britische Seeleute bevorzugen müssen. In anderen Worten: ausländische Seeleute dürfen nur angeheuert werden, wenn nicht genügend britische Seeleute vorhanden sind. Diese Seeleute erhalten dann die NUS-Heuer und werden Mitglieder der Gewerkschaft.

Die Vereinbarung ist ein beachtenswerter Erfolg für die NUS, die sich seit Jahren über die niedrigen Heuern der auf britischen Schiffen beschäftigten ausländischen (vorwiegend asiatischen) Seeleute beschwert.

Reeder und Gewerkschaften protestieren über budgetbedingte Gefährdung der Heuern der in der Auslandsfahrt beschäftigten Seeleute

Sowohl die Reeder als auch die britischen Seeleutegewerkschaften haben einen starken Protest gegen die von der britischen konservativen Regierung im Jahresbudget vorgenommenen Steueränderungen erhoben, da diese Änderungen eine Reduzierung des wöchentlichen Verdienstes der in der Auslandsfahrt beschäftigten Offiziere und Mannschaftsdienstgrade um £10 bis £20 zur Folge haben werden. In seiner Budgetansprache hat der britische Finanzminister die gestaffelte Abschaffung der bisherigen Steuervergünstigung für britische Staatsbürger, die jedes Jahr eine bestimmte Zeitlang im Ausland arbeiten, angekündigt. Infolgedessen werden die Seeleute keinen Anspruch mehr darauf haben, daß sie auf 25% ihres Verdienstes keine Steuern zu zahlen brauchen, wenn sie im betreffenden Finanzjahr mehr als 30 Tage außerhalb Großbritanniens verbringen.

Da die genannten Proteste die Regierung bis jetzt nicht bewogen haben von ihren Plänen Abstand zu nehmen, werden Parlamentsabgeordnete der Labourpartei versuchen, eine Änderung der diesbezüglichen Budgetbestimmungen durchzusetzen. Sollte auch dieser Versuch scheitern, könnten sich die britischen Gewerkschaften der Seeleute sehr wohl gezwungen sehen, in der nächsten Tarifrunde erhöhte Lohnforderungen zu stellen, um die erwähnten Einkommensverluste auszugleichen.

Personal der Londoner Verkehrsbetriebe streikt gegen geplante Neuregelung des öffentlichen Verkehrs

Die bei den Londoner Verkehrsbetrieben (Autobusse und U-Bahn) beschäftigten Arbeitnehmer haben am 28. März einen eintägigen Streik gegen den Plan der britischen Regierung durchgeführt, die gegenwärtig dem Gemeinderat für

Groß-London (GLC) unterstehenden Verkehrsbetriebe einer regionalen Behörde zu unterstellen, deren Mitglieder von der Regierung benannt werden und die dem Verkehrsminister verantwortlich sein soll. Der diesbezügliche Gesetzesantrag ist vom Unterhaus des Parlamentes bereits gutgeheißen worden und bedarf somit nur noch der Zustimmung des Oberhauses. Er sieht eine Aufgliederung der Verkehrsbetriebe in zwei getrennte Unternehmen vor, wobei jedes dieser Unternehmen verpflichtet sein wird, selbst bei einer starken Reduzierung der jährlichen Subventionen defizitfrei zu arbeiten. Die Gewerkschaften befürchten daher mit Recht, daß die Annahme dieses Gesetzesantrages nicht nur eine drastische Erhöhung der Fahrpreise mit sich bringen sondern auch zur Abschaffung von Autobusstrecken und zur Schließung von U-Bahnstationen führen wird. Die Regierung hat erklärt, daß es privaten Verkehrsbetrieben freisteht, mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben zu konkurrieren. Diese privaten Unternehmen würden in aller Wahrscheinlichkeit die einträglichsten Strecken in der Innenstadt übernehmen und die weniger rentablen Vorortstrecken ignorieren.

Eisenbahnergewerkschaften lehnen produktivitätsgebundenes Tarifangebot ab

Die drei der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnergewerkschaften⁺ haben ein von der Geschäftsleitung der British Rail gemachtes Angebot auf Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4% abgelehnt, weil es von der gestaffelten Abschaffung der Zugbegleiter und 2. Lokführer auf bestimmten Güter- und Personenzügen abhängig gemacht wurde und am Ende zum Verlust von rund 4.000 Arbeitsplätzen führen würde. Die Gewerkschaften bestehen einmütig darauf, daß Produktivitätsaspekte getrennt von den gegenwärtig erfolgenden Tarifverhandlungen erörtert werden.

+

National Union of Railwaymen (NUS), Associated Society of Locomotive Engineers and Firemen (ASLEF) und Transport Salaried Staffs' Association (TSSA)

INDIEN

Hafenarbeiterstreik beendet

Am 10. April endete in Indien der bisher längste landesweite Hafenarbeiterstreik⁺ mit dem Abschluß einer Vereinbarung, die den Hafenarbeitern eine Erhöhung ihrer Löhne um 21% sowie beachtlich erhöhte Wohnungszulagen und eine Anhebung der Akkordlöhne und Leistungszulagen um 16% bringt. Ferner wurde eine Revision und Erweiterung der gesamten Tarifstruktur beschlossen und die Regierung erklärte sich bereit, die Forderung der Gewerkschaft auf Abschaffung der Gelegenheitsarbeit in drei kleineren Häfen wohlwollend zu prüfen.

Auf seiner Sitzung am 20. und 21. März in London nahm der ITF-Vorstand eine Entschließung in Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter an und entsandte ein

Telegramm an die indische Premierministerin Indira Gandhi, in dem sie aufgefordert wurde, persönlich zu intervenieren um die Wiederaufnahme konstruktiver Verhandlungen zu bewirken.

Während des 26 Tage langen Streiks wurden rund 200 Schiffe in Häfen oder auf der Reede angehalten.

+

Siehe auch Seite 32 der letzten Ausgabe der ITF-Nachrichten

JAPAN

Hafenarbeiter streiken gegen Arbeitsplatzverluste

Am 9. April fand im Rahmen einer gewerkschaftlichen Beschäftigungssicherheitskampagne in allen wichtigen Häfen Japans ein 24-Stunden-Streik statt, um den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden, der sich aus der zunehmenden Verlegung des Containerumschlags von den Häfen nach Binnenumschlagsplätzen ergibt. Während der letzten fünf Jahre haben aufgrund dieser Entwicklung über 30.000 Hafenarbeiter ihre Arbeitsplätze verloren. Die Gewerkschaften fordern die Entrichtung eines Sonderbeitrages des Containerabfertigungspersonals an einen Arbeitslosenfonds, um die sozialen Härten von Entlassungen zu lindern. Sie haben gedroht, einen unbefristeten Streik gegen Ende dieses Monats auszurufen, falls ihre diesbezüglichen Forderungen nicht erfüllt werden.

SCHWEDEN

Neuer zweijähriger Tarifvertrag für Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor

Vorigen Monat wurde ein neuer Tarifvertrag für den öffentlichen Sektor Schwedens abgeschlossen, der den öffentlichen Bediensteten während der zweijährigen Laufzeit des Vertrages eine Erhöhung ihrer Gehälter um knapp 9% bringt. Durch diese Erhöhung soll eine Verbesserung der Reallöhne erzielt und sichergestellt werden, daß die Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor mit der Tarifbewegung der Privatindustrie Schritt halten. Aus diesem Grunde soll eine weitere Tarifberichtigung erfolgen, falls die Inflationsrate für das Jahr 1984 mehr als 6,5% beträgt. Der neue Tarifvertrag sieht außerdem die Gewährung von drei zusätzlichen bezahlten Urlaubstagen ab 1985 vor und eine tarifliche Neueinstufung der Arbeitnehmer in den niedrigeren und mittleren Lohn- und Gehaltsgruppen.

Die Hauptnutznießer des neuen Vertrages sind die schwedischen Eisenbahner, die Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerkschaft der Staatsbediensteten (SF) sind.

SÜDAFRIKA

Ermutigender Erfolg der Autobusfahrer im Kampf um gewerkschaftliche Anerkennung

Die in dem schwarzen Siedlungsgebiet Pinetown (bei Durban, Natal) beschäftigten Autobusfahrer haben vorigen Monat einen Streik durchgeführt, um die Anerkennung der South African Transport and General Workers' Union als verhandlungsberechtigten Interessenvertreter zu bewirken. Diese Gewerkschaft ist der ITF Anfang d.J. beigetreten. Die streikenden Fahrer forderten, daß ihre Arbeitgeber (Durban Transport Management Board) den bestehenden Betriebsrat auflösen und direkt mit den gewählten Interessenvertretern des Autobuspersonals verhandeln.

Drei Tage lang besetzten die streikenden Autobusfahrer eine der drei Autobusgaragen in Pinetown um die Geschäftsleitung zu bewegen, ihren Forderungen Gehör zu widmen. Sie widersetzten sich allen Einschüchterungsversuchen der Arbeitgeber, einschließlich der Drohung mit Gerichtsverfahren aufgrund einer angeblichen Verletzung des Gesetzes gegen aufrührerische Versammlungen, sowie der Drohung mit Entlassung und der symbolischen Machtdemonstration einer mit Gummiknüppeln bewaffneten städtischen "Kampfeinheit".

Am 12. März wurde den Fahrern mitgeteilt, daß sie entlassen worden seien, worauf die Polizei sie unverzüglich zwang, das besetzte Gebäude zu verlassen. Das Unternehmen beschäftigte Streikbrecher, die die Aufgaben der Inspektoren übernahmen, die zu Beginn des Streiks als Fahrer eingesetzt wurden.

Die in Pinetown ansässigen Gewerkschafter hielten unverzüglich eine Versammlung ab um zu erörtern, welche Unterstützungsmaßnahmen in lokalen Fabriken ergriffen werden könnten. Ferner wurde beschlossen, eine Delegation zum Bürgermeister der Stadt zu entsenden (das städtische Autobusunternehmen untersteht dem Gemeinderat). Diese aus fünf Gewerkschaftsvertretern bestehende Delegation wurde am 13. März im Rathaus vorstellig, worauf der volle Stadtrat den Streik diskutierte.

Der Wendepunkt kam am nächsten Tage, als Tausende von Arbeitern ihre Solidarität beispielhaft bekundeten und erklärten, daß sie die Busse nicht benutzen würden solange der Streik andauert. Dies bedeutete, daß diese Arbeiter Entfernungen bis zu 15km zurücklegen mußten um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Am Abend des 14. März strömten die Arbeiter in Richtung Pinetown die Straßen entlang während die Polizei die Stadtstraßen entlangfuhr und Tränengaspatronen in die Menschenmenge feuerte. Die streikenden Fahrer mischten sich unter die Arbeiter um ihnen die Gründe für den Streik darzulegen.

Dieser Verbraucherboykott war der Geschäftsleitung zu viel und sie erklärte sich bereit, mit der Gewerkschaft über einen möglichen Ausgleich zu verhandeln. Nach nur fünf Streiktagen konnte die Gewerkschaft einen totalen Sieg melden - ein sehr seltenes Ergebnis für eine schwarze Gewerkschaft in Südafrika. Die Geschäftsleitung versprach, den Betriebsrat zu "suspendieren" und ihn mit einem Vertrauensleuteausschuß zu ersetzen. Ferner erklärte sie sich bereit, mit unserem Mitgliedsverband Gespräche über dessen Anerkennung als berechtigten Interessenvertreter aufzunehmen.

Erfreut über dieses Ergebnis führen die Autobusfahrer im Konvoi durch Pinetown um der Bevölkerung über ihren Erfolg zu berichten und ihr für ihre selbstlose Unterstützung zu danken. In ihrem Siegestaumel hupten die aneinander vorbeifahrenden Busse während die Gäste Arbeiterlieder sangen.

USA

Berufungsgericht bestätigt Streikrecht

Das Berufungsgericht der Vereinigten Staaten hat entschieden, daß das bei der Staten Island Rapid Transit Operating Authority (SIRTOA) beschäftigte Personal unter den Bestimmungen der staatlichen Arbeitsgesetzgebung berechtigt ist, Streikmaßnahmen zu ergreifen. Dieser Streitfall geht bis zum Jahre 1977 zurück, als das SIRTOA-Personal durch den Obersten Gerichtshof des Staates New York verhindert wurde, einen Streik durchzuführen, weil im Staat New York Arbeitsniederlegungen der öffentlich Bediensteten verboten sind. Nachdem ein Jahr später ein weiterer Streik angedroht wurde, erklärte die für zwischenstaatliche Transporte zuständige Kommission, daß die Staten Island-Eisenbahn zwar in erster Linie eine Nahverkehrsverbindung sei, aber aufgrund ihrer Frachttransporte trotzdem als Langstreckenverkehrsträger im Sinn der Arbeitsgesetzgebung für die Eisenbahnen betrachtet werden müsse. Die SIRTOA legte gegen diese Entscheidung Berufung ein, aber das Gericht entschied gegen sie.'

KURZNACHRICHTEN

Das belgische Personal der öffentlichen Dienste hat am 3. und 10. April als Protest gegen Sparmaßnahmen der Regierung landesweite Streiks durchgeführt.

Großbritannien: Ein von der uns angeschlossenen Britischen Transportarbeitergewerkschaft abgeschlossener neuer Kollektivvertrag bringt dem städtischen Autobuspersonal Großbritanniens eine Erhöhung seiner Löhne um 4% und 5 Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr. Ferner sieht der neue Vertrag erstmalig Vaterschaftsurlaub vor.

Indien: Die dem mit der staatlichen Schifffahrtsbehörde abgeschlossenen Tarifvertrag unterstehenden indischen Seeleute werden ab 1. April 1984 45 Rupien mehr Heuer pro Monat erhalten und weitere 35 Rupien pro Monat ab 1. Januar 1985.

Anfang dieses Monats haben die israelischen Gewerkschaften der Schiffsoffiziere und Seeleute einen Streik gegen die Verstümmelung der staatlichen Handelsflotte durchgeführt. Infolge des starken Rückgangs der israelischen Handelsflotte sind viele Seeleute arbeitslos geworden.

Die Irische Transportarbeitergewerkschaft feiert d.J. ihr 75. Jubiläum. Wir gratulieren und wünschen ihr allen Erfolg in der Zukunft.

Ende vorigen Monats haben die bei Japan Air Lines beschäftigten Co-Piloten und Flugingenieure einen dreitägigen Streik durchgeführt, weil das Unternehmen im Rahmen einer Sparkampagne Maßnahmen getroffen hat, die dazu führen, daß die Co-Piloten und Flugingenieure pro Monat fünf Tage Flugdienst einbüßen.

Am 22. März fand in Peru ein landesweiter Streik als Protest gegen die Wirtschaftspolitik der Regierung statt, die zu starken Preisanstiegen und wachsender Arbeitslosigkeit geführt hat.

Der spanische Verkehrsminister hat bekanntgegeben, daß er in Kürze Maßnahmen treffen wird, um die Arbeitszeit der spanischen Straßengütertransportfahrer den von der IAO und EWG festgelegten Höchstgrenzen anzupassen.

TODESFALL

Fintan Kennedy, ein ehemaliger erster Vorsitzender der Irischen Transportarbeitergewerkschaft, ist am 24. März im Alter von 64 Jahren unerwartet gestorben. Kollege Kennedy war über 40 Jahre lang in der Gewerkschaftsbewegung Irlands aktiv, zuerst als stellvertretender Generalsekretär der Transportarbeitergewerkschaft und danach vom Jahre 1959 an als Generalsekretär und vom Jahre 1969 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1981 als Erster Vorsitzender. Ferner war er Präsident und viele Jahre lang Kassenwart des Irischen Gewerkschaftsbundes, sowie ein sehr angesehenes Mitglied des irischen Senats.

PERSONALIEN

Svend Borg ist Ende vorigen Monats als Vizevorsitzender der Dänischen Gewerkschaft des Schiffs-Maschinenraumpersonals in den Ruhestand getreten. Seine Wahl zum Vizepräsidenten erfolgte im Jahre 1966. Die Gewerkschaft bildet Teil der Dänischen Metallarbeitergewerkschaft.

Alf Karlsson, Verhandlungssekretär der schwedischen Gewerkschaft der Staatsbediensteten und Mitglied des ITF-Vorstandes, feiert am 6. Mai seinen 50. Geburtstag. Wir gratulieren ihm recht herzlich und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Mike Rygus, kanadischer Vizepräsident der nordamerikanischen Mechanikergewerkschaft IAM, tritt am 1. Mai in den Ruhestand. Er ist ein ehemaliges Mitglied des Ausschusses der ITF-Eisenbahnersektion. Der IAM-Vorstand hat beschlossen, daß Val Bourgeois, der bisherige persönliche Mitarbeiter des Kollegen Rygus, bis zum nächsten IAM-Kongreß dessen Aufgaben übernehmen soll.

George Wakenshaw ist der neugewählte Präsident der britischen Eisenbahnergewerkschaft.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Europäische Seeleutekonferenz	- Antwerpen, 8.-9. Mai 1984
Technischer Ausschuß des Kabinenpersonals	- Lissabon, 9.-11. Mai 1984
Fair-Practices-Ausschuß	- London, 21.-22. Juni 1984
Geschäftsführender Ausschuß	- Innsbruck, 16. Oktober 1984
ITF-Vorstand	- Innsbruck, 16.-17. Oktober 1984

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE IN DIESER NUMMER DER
ITF-NACHRICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN SIND VOM
ITF-SEKRETARIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTlich !

ooooOoooo

Neue Kampagne der Amnesty International gegen Folterungsmaßnahmen

Anfang dieses Monats hat die sehr angesehene internationale Menschenrechtsorganisation Amnesty International einen wichtigen neuen Bericht über staatliche Folterungsmaßnahmen veröffentlicht, um derartige Maßnahmen anzuprangern und deren Anwendung durch staatliche Instanzen ein Ende zu bereiten. Tausende von freiwilligen Helfern der Amnesty International sind bereits weltweit tätig, um Folterungsmaßnahmen zu bekämpfen und die unmenschliche Behandlung von Häftlingen zu verhindern. Diese Helfer werden während der nächsten zwei Jahre im Rahmen einer intensiven Kampagne besondere Anstrengungen anstellen, um die Welt von einem Übel zu befreien, das eine Verletzung des internationalen Rechts darstellt und hilflosen Häftlingen bewußt unsagbare Leiden und Schmerzen zufügt.

Der 263 Seiten lange Bericht enthält Beschuldigungen über die grausame und unmenschliche Behandlung von Gefangenen in Untersuchungshaft in fast 100 Ländern seit dem Jahre 1980. Die Amnesty International betont, daß diese Liste bedingungsweise bei weitem nicht vollständig ist, weder was die Zahl der Länder betrifft noch die einzelnen Folterungen, da die Regierungen derartige Verletzungen grundlegender Menschenrechte zu vertuschen versuchen, so daß es äußerst schwierig ist, alle derartigen Zwischenfälle konkret zu belegen oder aufzudecken.

Männer und Frauen aus allen Bevölkerungsschichten - darunter viele Gewerkschafter - sind systematisch gefoltert worden, um sie zu entwürdigen oder zu bestimmten Aussagen zu zwingen, die für die betreffenden Regierungen nützlich sind, um weitere Aufstände zu unterdrücken. Vor allem werden Frauen durch männliche Folterer sehr oft brutal erniedrigt. Manchmal fielen sogar Kinder den Folterern zum Opfer und in einigen Fällen mußten die mit ihren Eltern verhafteten Kleinkinder zusehen, wie ihre Eltern gefoltert wurden.

Die Folterungsmethoden sind zahlreich und unterschiedlich und von den Behörden über die Jahre hinweg "verfeinert" worden. Dies gilt besonders für Maßnahmen, die unerträgliche Schmerzen verursachen aber kaum irgendwelche Spuren hinterlassen. U.a. werden in dem Bericht folgende Maßnahmen erwähnt: Peitschen der Fußsohlen und anderer Körperteile; die Anbringung von Elektroden an besonders empfindlichen Körperteilen; die zwangsmäßige Verabreichung von Drogen, die Schmerzen verursachen; das Fast-Ertränken und Fast-Erdrosseln von Häftlingen; Scheinhinrichtungen; Verprügelungen und Amputationen. Manchmal werden Gefangene total isoliert, um ihnen sämtliche Sinneswahrnehmungen zu entziehen, wodurch psychologische Störungen verursacht werden, unter denen sie oft viele Jahre lang leiden - wenn sie nicht vorher im Gefängnis sterben.

Für die Anwendung derartig grausamer und entwürdigender Maßnahmen bevor ein Häftling vor Gericht gebracht wird bestehen gewöhnlich verschiedenartige Gründe. Entweder will man sie zu einem Geständnis oder einer Glaubensänderung zwingen oder man hofft, daß sie Verwandte, Kollegen oder Freunde verraten werden, die dann ihrerseits verhaftet und gefoltert werden können. Gewalt führt zu mehr Gewalt, so daß die Folterung zu einem integralen Bestandteil der staatlichen Einrichtungen wird, mit denen man wirklichen oder angenommenen Gefährdungen der staatlichen Sicherheit zu begegnen hofft.

Das Beweismaterial der Amnesty International wurde sorgfältig zusammengestellt und stützt sich sowohl auf Aussagen der Gefolterten als auch auf Erklärungen anwesender Zeugen, ärztliche Untersuchungen der Folterungsopfer, Gerichtsprotokolle, aber auch auf die Aussagen ehemaliger Mitglieder der Sicherheitsdienste, die an der Folterung beteiligt waren.

Die eigentliche Folterung erfolgt an sehr verschiedenen Orten - auf Polizeiwachen, in geheimen Häftlingslagern, Militärbaracken, Dienststellen der Sicherheitsdienste und in besonderen Geisteskrankenhäusern. Die Folterungsmaßnahmen werden meistens in den ersten Tagen der Haft angewendet, aber auch über viel längere Zeitspannen hinweg, und zwar durch Personen, die mit der stillschweigenden Zustimmung der höchsten Regierungsbehörden des Landes handeln. Die Folterer entwürdigen ihre Opfer, setzen sie in Einzelhaft, üben psychologischen Druck auf sie aus und verursachen ihnen körperliche Schmerzen. All dies stellt eine eindeutige Verletzung des internationalen Gesetzes gegen Folterungsmaßnahmen dar.

Obwohl die Bekämpfung solcher Maßnahmen zur regelmäßigen Arbeit der Amnesty International zählt, soll die vor kurzem begonnene Kampagne die Regierungen unter zusätzlichen Druck setzen. Alle Regierungen werden aufgefordert, als Zeichen ihrer Bereitwilligkeit zur Abschaffung von Folterungsmaßnahmen ein 12-Punkte-Programm durchzuführen und sich darüber hinaus weltweit für die Abschaffung solcher Maßnahmen einsetzen.

Das genannte Programm stützt sich auf bestehende internationale Normen. In ihm sind die praktischen Schritte zusammengefaßt, die Regierungen unternehmen können, um dieses Übel auszurotten. Es fordert u.a.:

- eine offizielle Verurteilung von Folterungsmaßnahmen, wobei allen für die Gewährleistung der rechtlichen Ordnung zuständigen Personen klarzumachen ist, daß Folterungsmaßnahmen unter keinen Umständen geduldet werden können.
- die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um sicherzustellen, daß Gefangene in Einzelhaft nicht gefoltert werden, daß alle Verhafteten nach ihrer Festnahme unverzüglich vor eine gerichtliche Instanz gebracht werden und daß Verwandte von Häftlingen sowie Rechtsanwälte und Ärzte regelmäßig Zugang zu den Verhafteten haben.
- daß die Gefangenen in öffentlich anerkannten Plätzen festzuhalten sind (also nicht in geheimen Häftlingslagern) und ihren Verwandten und Rechtsanwälten genaue Informationen darüber bereitzustellen sind, wo sie sich befinden.
- daß das Haft- und Untersuchungsverfahren regelmäßig zu überprüfen ist, die Verhafteten über ihre Rechte aufzuklären sind, einschließlich des Rechts, sich über ihre Behandlung zu beschweren, und daß die Orte, in denen sich die Häftlinge befinden regelmäßig von unabhängigen Inspektoren zu kontrollieren sind. Bei den für die Verhaftung verantwortlichen Behörden und den für die Untersuchung der Häftlinge Verantwortlichen sollte es sich nicht um die gleichen Personen handeln.
- eine unparteiische und wirksame Untersuchung aller Beschwerden und Berichte über Folterungsmaßnahmen. Die Methoden und Ergebnisse solcher Untersuchungen sind zu veröffentlichen und die Beschwerdesteller und Zeugen vor jeglichen Einschüchterungsmaßnahmen zu schützen.

- daß Zugeständnisse und andere durch Folterungsmaßnahmen erzwungene Aussagen beim Gerichtsverfahren als Beweismaterial nicht zulässig sind.
- daß Folterungsmaßnahmen unter dem Strafgesetz zu einer strafbaren Handlung zu erklären sind, und zwar ohne irgendwelche Ausnahmen, so daß z.B. ein Kriegszustand und andere öffentliche Dringlichkeitssituationen nicht als Vorwand für die Anwendung von Folterungsmaßnahmen benutzt werden können.
- die strafrechtliche Verfolgung der für Folterungsmaßnahmen verantwortlichen Personen ohne irgendwelche rechtlichen "Schlupflöcher".
- daß den für die Festhaltung, Untersuchung und Behandlung von Häftlingen verantwortlichen Personen mitzuteilen ist, daß die Folterung eine kriminelle Handlung ist und daß sie verpflichtet sind, alle Befehle zur Anwendung von Folterungsmaßnahmen zu verweigern.
- finanzielle Entschädigung der Opfer von Folterungsmaßnahmen sowie ihrer Verwandten, wobei diesen Opfern eine geeignete medizinische Betreuung und Rehabilitierung bereitzustellen ist.

Ferner werden alle Regierungen aufgefordert, von allen verfügbaren Mitteln und Wegen Gebrauch zu machen, um positiv auf Regierungen einzuwirken, die der Folterung beschuldigt worden sind. Außerdem sind zwischenstaatliche Mechanismen zu schaffen und anzuwenden, um Berichte über Folterungsmaßnahmen ohne Verzug zu untersuchen und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Letztens werden alle Regierungen mit Nachdruck aufgefordert, sämtliche internationalen Abkommen und Verwaltungsurkunden zu ratifizieren, die Schutz- und Verhütungsvorschriften gegen Folterungsmaßnahmen enthalten, einschließlich des Internationalen Abkommens über Bürgerrechte und politische Rechte und des Freiwilligen Protokolls dieses Abkommens, das individuelle Beschwerden ermöglicht.

Amnesty International ist außerdem der Meinung, daß zwei weitere Verwaltungsurkunden, mit deren Fertigstellung die Vereinten Nationen gegenwärtig beschäftigt sind, zusätzlichen Schutz vor Folterungsmaßnahmen bieten würden. Es handelt sich hier um den Entwurf des Abkommens gegen Folterungsmaßnahmen und andere Methoden der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung und Bestrafung, sowie um den Entwurf einer Grundsatzerklärung über den Schutz aller irgendwie in Haft befindlichen Personen. Amnesty International hofft, daß diese beiden Urkunden sobald wie möglich angenommen werden und zwar in einer Form, die den größtmöglichen Schutz vor Folterung bietet.

Freiwillige Gruppen und Einzelpersonen werden ebenfalls aufgefordert, sich an der Kampagne der Amnesty International zu beteiligen, indem sie sich mit der Weiterverfolgung der Berufungsanträge befassen, die von Amnesty International zu Beginn der Kampagne und während der Kampagne ausgewählt werden, einschließlich von elf solchen Fällen, die im Internationalen Appell der Amnesty International zum 1. Mai in den Vordergrund gestellt wurden. Insbesondere werden Gewerkschafter aufgefordert, im Namen der Verhafteten Appelle an die zuständigen Regierungen zu richten.